



Fachwissen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen

Aktuelle und praxisbewährte Informationen zu wichtigen Themen des schulischen Alltags.

Handbuch der Schulberatung

5.1.4 Typische Schullaufbahnberatungsfälle an öffentlichen und staatlich anerkannten Gymnasien (in Bayern)

Thomas Hackl



Produktthinweis

Dieser Beitrag ist Teil des Fortsetzungswerkes "Handbuch der Schulberatung" der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage (Originalquelle siehe Fußzeile des Beitrags)

► Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie hier.



Haben Sie noch Fragen?

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter:

Schreiben Sie an info@edidact.de oder per Telefon 09221 / 949-204.

Ihr Team von eDidact



5.1.4 Typische Schullaufbahnberatungsfälle an öffentlichen und staatlich anerkannten Gymnasien (in Bayern)

Thomas Hackl

Inhaltsverzeichnis

1. Besonderheiten des Gymnasiums
2. Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums im Überblick
3. Übersicht zum schnellen Aufsuchen einzelner Fälle
4. Aufnahmebedingungen in das Gymnasium
 - A Aufnahme in die Eingangsklasse
 - B Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen
5. Wiederholen und Vorrücken
 - C Wiederholen, da Vorrücken nicht erlaubt (5. bis 11. Jahrgangsstufe)
 - D Rücktritt und freiwilliges Wiederholen
 - E Vorrücken auf Probe (5. bis 10. Jahrgangsstufe)
 - EX Notenausgleich (nur in 10. Jahrgangsstufe)
 - F Überspringen einer Jahrgangsstufe – Hochbegabtenförderung
 - G Nachprüfung
6. Abschlüsse erreichen

5.1.4 Schullaufbahnberatungsfälle an Gymnasien

- H Besondere Prüfung (10. Jahrgangsstufe) zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses
I Wiederholen des Abiturs (nach der 12. Jahrgangsstufe)
J Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule als Externer (10. Jahrgangsstufe)
K „Quali“ als Externer (9. Jahrgangsstufe aufwärts)
L „Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (EMAb)“ als Externer (9. Jahrgangsstufe)
M Erwerb des Fachabiturs (Fachhochschulreife) (ab 11. Jahrgangsstufe)
N Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife über die Berufliche Oberschule, FOS 13
7. Wechsel des Gymnasiums
O Übertritt in ein anderes Gymnasium (alle Jahrgangsstufen)
P Wechsel mit neu einsetzender, spät beginnender Fremdsprache (ab 10. Jahrgangsstufe)
Q Wechsel des Gymnasiums wegen Profulfachwahl (ab 10. Jahrgangsstufe)
8. Wechsel der Schulart
R In die 5./6. Jahrgangsstufe der Realschule
S In die 7./8. Jahrgangsstufe Realschule (nach 7. Jahrgangsstufe)
T Wiederholung in der Real- oder Wirtschaftsschule (5. bis 10. Jahrgangsstufe)
U In die 9./10. Jahrgangsstufe der Realschule (nach 8./9. Jahrgangsstufe)
V Wechsel zur Wirtschaftsschule (nach 6. bis 10. Jahrgangsstufe Gymnasium)
W In die Mittelschule zum „Quali“ oder zum Mittleren Schulabschluss über die Mittlere-Reife-Klassen der Mittelschule (nach der 5. bis 10. Jahrgangsstufe)
X Eintritt in das Berufsleben, in die Berufsschule (ab 8. Jahrgangsstufe)
Y Über Berufsausbildung zum „mittleren Schulabschluss“ (ab 8. Jahrgangsstufe)
Z Wege mit mittlerem Schulabschluss des Gymnasiums (Jahrgangsstufe 10, 11)

Die Fälle sind in vier Informationsblöcke aufgebaut:

1. Kurzinformation zum Überblick
2. Schulrechtliche Situation
3. Verlaufserfahrungen
4. Schulpädagogische Hinweise

1. Besonderheiten des Gymnasiums

Mit dem Schuljahr 2018/19 wird das „Neue Gymnasium“ eingeführt. Davon ist auch die 5. Jgst. im Schuljahr 2017/18 betroffen. Folgende Eckpunkte sind bekannt: die Schulzeit wird auf 9 Jahre ausgeweitet, kann in der Mittelstufe allerdings um ein Jahr verkürzt werden. Die zweite Fremdsprache beginnt wie bisher in der 6. Jgst. Der Mittlere Schulabschluss wird nach der 10. Jgst. verliehen.

Die Klassen der 5. Jahrgangsstufe haben in allen Schulen verstärkt eine Gelenkfunktion (Gelenkklasse). Dieses Schuljahr soll besonders zur Förderung und Entwicklung des Begabungspotenzials genutzt werden und so die Eingewöhnung an der weiterführenden Schulart erleichtern. Auch ein späterer Schulartwechsel kann damit eventuell ermöglicht werden.

Aktuelle Informationen zum neuen bayerischen Gymnasium finden sich auf der Internetseite www.km.bayern.de

2. Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums im Überblick

Das Gymnasium führt folgende Ausbildungsrichtungen:

Zweige der Gymnasien (und Abkürzungen):	ab 5: 1. Fremdsprache	ab 6: 2. Fremdsprache	ab 8: Richtungsfach
NTG = Naturw.-technol. Gymn.	Englisch (oder Latein, Französisch)	Latein oder Französisch oder Englisch	Chemie, Informatik ab der 9. Jahrgangsstufe
MuG = Musisches Gymnasium	Latein (oder Englisch)	Englisch (oder Latein)	Musik (ab 5)
SG = Sprachliches Gymnasium	Englisch, Latein, Französisch	Latein, Englisch Französisch	F, It, Ru, Sp, E, bzw. Gr am HG
SG = einschließlich Humanistisches Gymnasium	Latein	Englisch	Griechisch
WSG = Wirt.- u. Sozialwiss. Gymnasium	Englisch, Französisch, Latein	Latein, Englisch, Französisch	R-L, Wir-Infor. SK, Soz-Praktik.

Abbildung: Ausbildungsrichtungen (Zweige) am Gymnasium, Richtungsfach (Spalte 4)

3. Übersicht zum schnellen Aufsuchen einzelner Fälle

Der Nutzer kann in den nachfolgenden beiden Tabellen die Jahrgangsstufe 5, 6, ... 12 des Kindes aufsuchen und unter dem dort aufgeführten Kennbuchstaben A, B, ... W die kurzgefasste Übersicht unter der jeweiligen Ziffer 1 (z. B. C 1) lesen.

5.1.4 Schullaufbahnberatungsfälle an Gymnasien

Während des Schuljahres, wobei hier die Beachtung von zeitlichen Fristen wesentlich ist, finden in der Regel folgende Beratungsanlässe statt:

Das Kind ist in einer Klasse der ...	dann kommen in Betracht die ...
5. Jahrgangsstufe	Fälle F, W, R
6. Jahrgangsstufe	Fälle D, F, O, W, R
7. Jahrgangsstufe	Fälle D, F, O, R, W
8. Jahrgangsstufe	Fälle D, F, O, S, W, X
9. Jahrgangsstufe	Fälle D, F, J, L, O, U, W, X
10. Jahrgangsstufe	Fälle D, F, J, L, O, W, X
11. Jahrgangsstufe	Fälle D, O, X
12. Jahrgangsstufe	Fälle D, O, X

Gegen Ende des Schuljahres, meist erst zum Jahreszeugnis (Versetzungs- bzw. Abschlusszeugnis) sind folgende Beratungsanlässe bedeutsam:

Das Kind ist in einer Klasse der ...	dann kommen in Betracht die ...
5. Jahrgangsstufe	Fälle C, E, F, T, R, W
6. Jahrgangsstufe	Fälle B, C, D, E, F, G, O, R, T, V, W
7. Jahrgangsstufe	Fälle C, D, E, F, G, O, S, T, V, W
8. Jahrgangsstufe	Fälle C, D, E, F, G, L, O, T, U, V, W, X, Y
9. Jahrgangsstufe	Fälle C, D, E, F, G, K, L, O, P, T, U, V, W, X, Y
10. Jahrgangsstufe	Fälle C, D, E, EX, F, G, H, J, K, M, N, O, P, Q, T, W, X, Y, Z
11. Jahrgangsstufe	Fälle C, D, M, N, O, P, Q, Y, Z
12. Jahrgangsstufe	Fälle D, M, N, O, Y, Z

Im folgenden Text verwendete Abkürzungen für schulrechtliche Begriffe und Quellen:

BayEUG	= Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (praktisch das Schulgesetz in Bayern)
BaySCHO	= Bayerische Schulordnung
GSO	= Schulordnung für die Gymnasien in Bayern
Jahrgangsstufe	= Jahrgangsstufe
KMS	= Schreiben des Kultusministeriums
KWMBI	= Amtsblatt des Kultusministeriums
RSO	= Schulordnung für die Realschulen in Bayern